

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Bisamstraße Projektstand II

und **Antwort** vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11640
vom 19. April 2022
über Bismstraße Projektstand II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Schule an der Landsberger Straße?
7. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?
14. Wann ist mit einem Unterrichtsbeginn zu rechnen?

Zu 1., 7. und 14.: Die Entwicklung der Holz-Compartmentschulen (HoCOMP) befindet sich in der Prüfphase der Typen-EVU (Erweiterte Vorplanungsunterlage) für Grundschule, Integrierte Sekundarschule und Sporthalle. Nach der technisch-wirtschaftlichen Genehmigung werden die jeweiligen Standort-EVU

angefertigt. Im Rahmen der Standort-EVU werden alle erforderlichen Gutachten durchgeführt.

Die faunistische und floristische Potenzialanalyse wurde 2021 erstellt.

Eine Aussage zum Baubeginn kann erst nach Genehmigung der Typenplanung getroffen werden.

2. Welcher Standort ist für die Schule vorgesehen?

Zu 2.: Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes XXIII-15b-1 wird die Schule an der Landsberger Straße zwischen Teichsängerweg und Erdmännchenweg eingeordnet.

3. Ist das Gelände schon auf Bodenaltlasten und Spreng- und Kampfmittel untersucht worden, wenn ja, gab es Auffälligkeiten?

Zu 3.: Im Rahmen der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens war für die Flächen des ehemaligen Gärtnereibetriebes eine Bodenuntersuchung aufgrund des bestehenden Altlastenverdachts in Abhängigkeit der ursprünglichen Nutzung notwendig. Der Altlastenverdacht wurde nicht bestätigt. Eine Kennzeichnung der Flächen im Bebauungsplan war daher nicht notwendig. Untersuchungen zum Vorhandensein von Spreng- und Kampfmitteln waren im Rahmen des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

4. Wer plant und führt die Baumaßnahme durch?

Zu 4.: Die Errichtung des Schulstandortes erfolgt in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

5. Wie hoch sind die geplanten Kosten?

6. Wie erfolgt die Finanzierung? Unter Angabe konkreter Titel im Doppelhaushalt 2022/23.

Zu 5. und 6.: Im Haushaltsplan des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – Stand 16.12.2021 – sind in Titel 75001, FKZ 114, die Maßnahme mit der Bezeichnung „10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landesberger Str. / Bisamstr.“ und Maßnahmenkosten in Höhe von 30 Millionen Euro vermerkt.

8. Welche Schulform ist angedacht?

Zu 8.: Es ist eine Gemeinschaftsschule geplant.

9. Wie viele Züge sind geplant?

12. Welches Einzugsgebiet und damit potenzielle Schülerzahlen sind für die Schule geplant?

Zu 9. und 12.: Eine Konkretisierung der Zügigkeit sowie des Einzugsgebietes ist abhängig von, dem Bezirk noch nicht vorliegenden, Informationen zum möglichen Nutzungsbeginn.

10. Wie viele Lehrkräfte sind eingeplant?

Zu 10.: Eine Aussage zu der Anzahl der benötigten Lehrkräfte ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich.

11. Wird eine Turnhalle hierzu geplant?

a. Wenn es ein Typenbau wird, welcher wird geplant?

b. Wenn es kein Typenbau wird, welche Planungen sind vorgesehen?

Zu 11.: Geplant ist die Errichtung einer Holz-Compartmentsporthalle, die nur im Zusammenhang mit der Holz-Compartmentschule abgesetzt wird.

13. Werden auch Schüler aus dem benachbarten Brandenburg die Schule besuchen können?

Zu 13.: Die zu erwartenden weiteren Schulplatzkapazitäten sind in erster Linie für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf vorgesehen und im Weiteren für gegebenenfalls benachbarte Bezirke.

Berlin, den 4. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie